



NÖ FEUERWEHR

COVID-19

PRÄVENTIONSKONZEPT

zur Durchführung des Moduls

„WD 20“
im BFKDO St.Pölten

(ab 04-2021)



INHALT

1. EINLEITUNG	4
2. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES MODULS	4
3. VERANTWORTLICHKEITEN	4
4. ALLGEMEINE MASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN	5
5. REINIGUNGSKONZEPT	5
6. LEHRSAALNUTZUNG	6
7. TESTSTRATEGIE	6
8. POSITIVES SCHNELLTESTERGEBNIS BEI TEILNEHMER ODER LEHRBEAUFTRAGTEN	7
9. PERSONENDATENVERARBEITUNG	7
10. ANWENDUNG DIESES PRÄVENTIONSKONZEPTES	7

1. Einleitung

Aufgrund der gegenwärtigen Situation der COVID-19 Pandemie werden bei der Abhaltung von Modulen des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums und der Bezirks-/Abschnittsfeuerwehrkommanden außerhalb des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums spezielle Sicherheitsvorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes und zum Schutz der Teilnehmer und der Lehrbeauftragten definiert.

Diese Anpassungen finden sich in diesem Konzept und werden laufend an die aktuelle Situation bzw. die geänderten Verordnungen angepasst.

Dieses Konzept wurde erstellt und ausgearbeitet, damit der Ausbildungsbetrieb für alle Teilnehmenden, in Bezug auf COVID-19, möglichst sicher aufrechterhalten werden kann.

Nur wenn sich jeder an die vorgegebenen Maßnahmen hält, können wir das Ansteckungsrisiko so niedrig wie möglich halten.

Zum Abschluss sei noch angemerkt:

„Nur wer offen darüber spricht, kann weitere Ansteckungen verhindern, wer eine Infektion mit COVID-19 verheimlicht, gefährdet seine Kameraden und Familienmitglieder!“

2. Allgemeine Angaben zur Durchführung des Moduls „WD 20“

Datum der Moduldurchführung

.....

Durchführungsort

Donau Mautern
3512 Mautern

Bei der Abhaltung der Ausbildungen in Feuerwehrhäusern ist jedenfalls im Vorfeld das Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten herzustellen.

3. Verantwortlichkeiten

Durchführendes BFKDO:

BFKDO St. Pölten
Goldegger Straße 10, 3100 St. Pölten

Verantwortlicher vor Ort:

Lehrbeauftragter
BM Markus Brabletz
Mail: markus.brabletz@feuerwehr.gv.at
Mobil: +43 66473058694

Konzeptersteller:

BM Markus Brabletz
Mail: markus.brabletz@feuerwehr.gv.at
Mobil: +43 66473058694

COVID-19-Beauftragter:

Modulleiter/Lehrbeauftragter BM Markus Brabletz

Aufgaben des COVID-19-Beauftragten:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Feuerwehr gegenüber den Feuerwehrmitgliedern
- Der COVID-19-Beauftragte benötigt keine besonderen Ausbildungen

4. Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln

- Anreise zu den Modulen nur mit eigener Feuerwehr (Durchmischung vermeiden)
- Tragepflicht von FFP2 Masken in Fahrzeugen laut Maßnahmen der eigenen Feuerwehr
- Die feuerwehrinternen Maßnahmen der Ausbildungsstätte sind einzuarbeiten und bei der Einberufung den Teilnehmern anzuführen!
- An der Ausbildungsstätte ist pro Modul für die FMD-Tester eine Packung Einweghandschuhe bereitzuhalten (100 Stück)
- Die Entsorgung der Test´s ist durch die Ausbildungsstätte durchzuführen
- Das zugeteilte Arbeitsgerät (Ruder, Stecher, etc.) darf nicht vertauscht werden!
- Verwenden Sie beim Betreten der Ausbildungsstätte (Feuerwehrhaus) sowie in den sanitären Anlagen das bereitgestellte Desinfektionsmittel.
- In allen öffentlich zugänglichen Räumen besteht die Verpflichtung, eine „FFP2“-Maske zu tragen (z.B. am Gang, in den sanitären Anlagen, im Fahrstuhl, in den Pausenräumen, in Gemeinschaftsanlagen, in Stiegenhäusern, bei der Essenausgabe, etc.)
- Abstand halten - mindestens zwei Meter zwischen sich und allen anderen Personen. Im Speziellen bei der Anmeldung, in den Pausenräumen, im Stiegenhaus, bei der Essenausgabe usw.
- Niesen und husten Sie in den Ellenbogen oder verwenden Sie ein Taschentuch.
- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben/gehen Sie zu/nach Hause!!
- (Falls vorhanden) sind zusätzliche Pausenbereiche geöffnet, um die Einhaltung des Abstandes (zwei Meter) gewährleisten zu können
- Der Raucherbereich ist außen, verwenden Sie die bereitgestellten Aschenbecher.
- Bei einer im Modul vorgesehenen Trupp-/Gruppenbildungen (z.B. Atemschutztrupp, Gruppen bei der feuerwehübergreifenden Basisausbildung), ist diese während der gesamten Ausbildungszeit nicht zu verändern, nicht zu mischen und für ein allfälliges Contact Tracing ist diese auch zu dokumentieren (Sitzplan im Lehrsaal, Gruppeneinteilungen, usw.).
- Die Anordnung der Tische in Lehrsälen darf nicht verändert werden. Pro Tisch ist nur ein Teilnehmer zulässig.
- Regelmäßig lüften! Mindestens 1 x pro Stunde stoßlüften!
- Verhalten bei der Essenausgabe
 - Essenseinnahme zu Mittag (gestaffelt, wenn zuwenig Platz vorhanden ist) lt. Bekanntgabe des Modulleiters/Verantwortlichen vor Ort
 - Vor Betreten des Speiseraums Händewaschen und -desinfektion und „FFP2“- Maske nicht vergessen.
 - Beim Anstellen zur Essenausgabe ist der Abstand einzuhalten.
 - Die Tische und Bestuhlung im Speiseraum dürfen nicht verändert werden (Einhaltung Abstand).
 - Nach der Essenaufnahme ist der Speiseraum unverzüglich zu verlassen.

5. Reinigungskonzept

Tägliche Reinigung und Desinfektion von Bedienbereichen der Getränkeautomaten/Kühlschränke sowie:

- (Schreib-) Tischen
- Tastaturen
- Lichtschaltern
- Türschnallen

in den Büros, Lehrsälen/Arbeitsräumen, Pausenräumen, WCs usw.

Zusätzliche Desinfektionstücher werden in den Lehrsälen zur Verfügung gestellt, um eine zwischenzeitliche, eigenständige Desinfektion zu ermöglichen (z.B. bei Wechsel des Lehrbeauftragten für Pult oder für Tischdesinfektion bei nachfolgenden Teilnehmenden).

Diese Desinfektionstücher sind auch für die bei der Ausbildung verwendeten Geräte (Oberflächen) zu verwenden.

Bei Meldung eines COVID-19-Falles oder Verdachtsfalles ist bei Bedarf eine sofortige Reinigung und Desinfektion der betroffenen Aufenthaltsbereiche durchzuführen.

6. Lehrsalaalnutzung

Die Tische werden in Linien mit je einem Sessel aufgestellt. Der Minimalabstand in alle Richtungen ab Sesselmittle muss mindestens zwei Meter betragen.

Dadurch ergibt sich eine Maximalteilnehmerzahl, die unbedingt eingehalten werden muss!

Der Mindestabstand zwischen Vortragenden und erster Tischreihe soll drei Meter betragen!

Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden, mindestens einmal pro Stunde.

7. Teststrategie

- Modulleiter / Ausbildungsleiter soll mit FMD-Tester vorab telefonisch in Kontakt treten (~1 Woche)
- Teilnehmer und Ausbilder (inkl. Reserveausbilder bei Ausfall) sind 1 Stunde vor Beginn der Ausbildung am Ausbildungsort um sich für die Testung durch das FMD Team bereitzuhalten (Testräume werden spezifisch festgelegt in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr (Modulleiter und Ausbildungsstätte)
- Jemand der ein Attest mitbringt, dass er COVID 19 positiv war, muss nicht getestet werden!
- Zumindest die nächsten 3 Monate nicht (nach der Erkrankung /bei Modulbeginn)
- Es wird nur zu Beginn getestet – Ausbilder (inkl. Reserveausbilder bei Ausfall) die später eingeteilt sind, müssen entweder gleich zu Modulbeginn kommen, testen lassen und können dann wieder Heimfahren oder sie lassen sich vorab in einer öffentlichen Teststraße testen und zeigen das negative Testergebnis dem Modulleiter / Ausbildungsleiter
- FMD Tester hat die Schutzausrüstung (FFP2 Maske, Schutzbrille, Schürze und Einweghandschuhe) immer an -> somit muss dieser nicht selbst getestet werden
- Erst nach einem negativen Test wird die Person zum Modul via F-Disk aufgenommen

Für Teilnehmende an Ausbildungsveranstaltungen (auch Lehrbeauftragte und Modulbetreuer) ist vor der Ausbildung ein Antigen-Schnelltest vor Ort durchzuführen. Zutritt zu den Ausbildungsstätten ist nur mit negativem Testergebnis erlaubt.

- Dieser Test gilt nur tagesaktuell - für Folgetage bei mehrtägigen Ausbildungsveranstaltungen ist daher eine erneute Testung erforderlich.
- Eine entsprechende Teststation wird durch das BFKDO in Abstimmung mit dem Modulleiter/Lehrbeauftragten eingerichtet. Bei entsprechenden Teilnehmerzahlen sind auch zeitversetzte Ankunftszeiten für Teilnehmende vorzusehen, um Personenansammlungen zu vermeiden.
- Wenn ein tagesaktueller negativer Antigentest vorliegt, kann von einer der beiden Vorgaben (zwei Meter Abstand / FFP2-Maske) abgesehen werden und es kann
 - die Maskenpflicht im Lehrsaal entfallen oder
 - der Abstand bei der praktischen Ausbildung oder Arbeit auch kleiner als zwei Meter sein

Das Bezirks-/Abschnittsfeuerwehrkommando bedient sich für die Durchführung der Antigen-Schnelltests des Bezirks-/Abschnittssachbearbeiters Feuerwehrmedizinischer Dienst.

Seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes werden für die Durchführung der hier angeführten Ausbildungen, das Desinfektionsmittel, die Testkits für die Antigen-Schnelltests sowie die FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung gestellt:

- je Modulteilnehmer/Lehrbeauftragtem/Modulbetreuer und Ausbildungstag
 - 1 x Antigen-Schnelltest
 - 1 x FFP2-Maske

Die Anforderung erfolgt durch das zuständige BFKDO schriftlich beim NÖ LFKDO via folgender E-Mail Adresse corona@feuerwehr.gv.at / die Abholung ist durch das BFKDO zu organisieren.

Alternativ kann die Testung auch an den mittlerweile öffentlich eingerichteten Teststraßen durchgeführt werden – entsprechende Absprachen sind im Vorfeld durch das BFKDO selbst vorzunehmen.

Maßnahmen im Falle einer Erkrankung nach absolvierter Ausbildung

- Der COVID-19-Beauftragte dient in diesem Falle auch als Schnittstelle zur Behörde.
- Eine allenfalls erforderliche Schnelltestung kann mit dem im BFKDO vorhandenen Antigentestgerät oder in der Teststraße des NÖ LFKDO erfolgen (Anordnung durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten).

8. Positives Schnelltestergebnis bei Teilnehmenden bzw. Lehrbeauftragten

Der/die Teilnehmende bzw. Lehrbeauftragte wird **umgehend** in **Selbstquarantäne** entlassen (sofern Fahrgemeinschaften gebildet wurden, werden alle Teilnehmer der Fahrgemeinschaft in Selbstquarantäne entlassen). Das positive Schnelltestergebnis ist unmittelbar nach dem Bekanntwerden an den NÖ Landesfeuerwehrverband zu melden. Dazu ist das beiliegende Formular zu verwenden. Vom NÖ Landesfeuerwehrverband erfolgt die Meldung an 1450 in elektronischer Form. Die weiteren Schritte werden in der Folge von der zuständigen Gesundheitsbehörde getroffen.

9. Personendatenverarbeitung

- Auftragsverarbeiter gemäß § 48 DSGVO ist das NÖ Landesfeuerwehrkommando mittels FDISK
- Verantwortlicher gemäß § 46 DSGVO ist der COVID-19-Beauftragte

10. Anwendung dieses Präventionskonzeptes

Dieses Präventionskonzept kann für die Durchführung folgender Module herangezogen werden:

- Module des NÖ FSZ (Module mit Modulleiter)
 - Abschluss Truppmann (ASMTRM)
 - Atemschutzgeräteträger (AT)
 - Grundlagen Führung (GFÜ)
 - Arbeiten in der Einsatzleitung (FK)
 - **Fahren mit der Feuerwehrrzille (WD20)**
 - Abschluss Fahren mit der Feuerwehrrzille (ASMWD20)
- Module des NÖ FSZ (ohne Modulleiter)
 - Grundlagen Wasserdienst (WD10)
- Module des Bezirks-/Abschnittsfeuerwehrkommandos
 - Feuerwehr Basiswissen – feuerwehrübergreifend (FWBW, Block B)



**NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESFEUERWEHRVERBAND**

Langenlebarner Straße 108
A-3430 Tulln an der Donau
+43 2272 9005 13170
noelfv@feuerwehrgv.at • www.noel122.at

© 2021 NÖ Landesfeuerwehrkommando